



Drucksache	Nr.: X / 115.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 115	8. Dezember 2023

**Die Transformation der Energiewirtschaft fördern – Abwägungsspielräume nutzen:
Vorrang für die Freiflächenphotovoltaik im Sinne des EEG und des HEG**

**Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE vom 8. November 2023
– Drs. Nr. X / 115**

1. Die Regionalversammlung Südhessen bekennt sich weiterhin zu den Zielen der Energiewende und erklärt sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen substanziellen Flächenbeitrag zum durch § 1 (1) Satz 2 HEG festgelegten Wert zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen zur klimaneutralen Stromerzeugung im Bereich des Regierungsbezirks Darmstadt zu leisten.
2. Die Regionalversammlung Südhessen erwartet vom Regierungspräsidium Darmstadt bei der Behandlung von Zielabweichungsverfahren auf Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Rahmen der Gesamtabwägung eine konsequente Berücksichtigung des § 2 Satz 1 EEG und des § 1 Satz 5 Hessisches Energiegesetz, bis die durch § 1 (1) Satz 2 Hessischen Energiegesetzes festgelegte „(/) Nutzung von Photovoltaikanlagen in einer Größenordnung von 1 Prozent der Fläche des Landes Hessen“ erreicht ist.

3. Die Regionalversammlung appelliert nachdrücklich an den Landesgesetzgeber rechtliche Regelungen herbeizuführen, die sowohl den Regierungspräsidien als auch den Entscheidungsträgern auf Ebene der Regionalplanung ermöglicht, den § 2 EEG und § 1 (1) Satz 2 HEG entsprechende Entscheidungen zügig vorzubereiten und anschließend rechtssicher zu beschließen.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader

Schriftführerin